

vornehmen, tr. (vgl. vorhaben), z. B.: 1) als Vorsprung nehmen beim Wettschlag, Billardspiel usw. — 2) Eine Schürze vornehmen [vorbinden]; eine Schleiße [vorfedern]; einen Fächer [vorhalten] u. ä. — 3) das (sachliche oder persönliche) Obj. vor sich nehmen als Ggtd. der Beschäftigung: Die unregelmäßigen Zeiträume vornehmen; einen vornehmen, ihn ermahnen usw. — 4) etwas Durch- oder Auszuführendes beginnen, darangehen: Eine Prüfung, Untersuchung, Arbeit vornehmen. — 5) Sich etwas vornehmen, vorsetzen, es zu tun beschließen. — 6) Das Vornehmen, auch (zu 4; 5) = das Vorgenommene (vgl. das Vorhaben; Vorjah), z. B.: Von seinem Vornehmen absteigen; darauf beharren usw. || **vornehmlich**: 1) (veralt.) als Ew. statt vornehm 2. 2) Uv.: vor anderem; in höherem Grade als dieses; vorzüglich. || **Vornehmlich**, der, -s; -e: ein Vornehmteuender. || **vorneigen**, tr., intr.: vornwärts, nach vorn neigen (vorüberneigen). || **Vorneigung**, die; -en: 1) das Vor-, Vorüberneigen. — 2) vorgefaßte oder vorherrschende Neigung (vgl.: Vorliebe).

Vorort, der, -(e)s; -e: 1) kleinerer, vor einer Stadt liegender Ort. Dazu: Vorortler. — 2) (schweiz., doch jetzt auch allgemein), ein Ort, der unter mehreren zusammengehörigen den Vorrang hat, den Vorort führt, die Vorortschaft hat; der führende, leitende Ort für einen Verband u. dergl.

Vorpfahl, der, -(e)s; Vorpfähle: 1) vor etwas eingeschlagen, um dessen Ausweichen zu hindern. — 2) Pfähle, eisen, als Vorbohrer für einzurammende Pfähle. || **Vorpfählen**: vgl. voringen. || **Vorplatz**, der, -es; Vorplätze: der vor etwas liegende Platz. || **vorplaudern**, tr.: in jemandes Gegenwart, so daß er es hört, etwas plaudernd sagen, und zwar gew.: 1) damit er es glaube, obgleich es sich nicht so verhält; — 2) behufs des Nachplauderns. || **Vorposten**, der, -s; uv.: vorgelegener Posten; Grenzposten, außer oder vor dem Lager aufgestellt, — auch überrt. || **vorprahlen**, tr.: prahlend vorreden. || **vorpredigen**, tr.: Einem etwas oder von etwas vorpredigen, so daß und damit er es hört, glaubt, sich zu Herzen nimmt.

Vorquellen, intr.: hervorquellen.

Vorrang, intr.: hervorrangen. || **Vörrang**, der, -(e)s; 0: Rang vor andern. || **Vörrat**, der, -(e)s; Vörräte: eine aufgeschufte Menge, wodurch für späteren Bedarf in voraus gelorgt ist: Etwas im Vorrat haben, halten, anschaffen; Große Vörräte von Lebensmitteln; Vorratskassens, -kammer, -schrank. || **vorrätig**, Ew.: als Vorrat vorhanden. || **vörrechnen**, tr.: etwas rechnen, so daß und damit es andere hören, sehen usw. || **Vörrecht**, das, -(e)s; -e: Recht, das man vor andern voraus hat. || **Vörrede**, die; -n: 1) eine Rede, die man vorausgehen läßt (Ggtd. Rede), nam. oft: eine einem Buche vorangestellte Abhandlung für den Leser (vgl. Vorwort, Vorbericht). — 2) (selten; ungut) Rede des Vörredners. || **vörreden**, tr., intr.: 1) Einem etwas oder von etwas vorreden, redend vorpiegeln. — 2) eine Vörrede zu etwas machen (Vorrede, Prolog). || **Vörredner**, der, -s; uv.: 1) ein Redner, sofern er vor andern, d. h. früher als sie spricht. — 2) der den Vörspruch (Prolog) sprechende Schauspieler und der Vörspruch selbst (Vorrede). — 3) Verleger der Vörrede (eines Buches). — 4) zuw. auch: einer, der für jemand, d. h. zu dessen Gunsten spricht. || **Vörreiber**, der, -s; uv.: drehrbarer Wirbel als Fenster- oder Türverriegelung. || **Vörreigen**, der, -s; uv.: f. Vörsatz. || **vörreiten**: 1) intr.: a) vor einem her reiten (voranreiten, vorausreiten). / b) vornwärtsreiten, weiter nach vorn reiten. / c) einem reitend zuvorkommen, nam. (weidm.): dem Wild an seinen Wegeln hin durch flirzigen Weg. / d) Einem vorreiten, ihm reitend gehen, wie er reiten muß; auch tr.: Einem den Galopp, Trab vorreiten; burchik, verallgemeint = vormachen, nam. vorreiten. — 2) tr., f. 1 d.; ferner: Ein Pferd vorreiten, z. B.: nach vorn hin (f. 1 b), nam. aber: es reitend vorführen, damit man sehe, wie es beschaffen ist; überrt.: Etwas vorreiten, gleichsam ein Paradepferd vorführen. || **Vörreiter**, der, -s; uv.: 1) ein dem Wagen hoher Personen vorreitender Diener (auch überrt.). — 2) beim Sechseckspann ein auf einem der Vorderpferde sitzender Reithand. || **vorrichten**, tr.: 1) etwas so richten, daß es weiter vornwärts kommt: Das Geschäß, die Uhr vorrichten, vorrichten. — 2) etwas für den Gebrauch vorher, vorbereitend

vollständig herrichten, vorrichten. || **Vörrichtung**, die; -en: das Vorrichten (1; 2) — und: ein zu bestimmtem Zweck dienende besondere Einrichtung, wodurch für das zum Gebrauch Nötige gelorgt ist. || **Vörrich**, der, Vörrisches; Vörrische: ein vorher gemachter, etwas Späterem zugrunde liegender Riß (f. d. 1). || **vörrücken**, tr.: 1) vornwärtsrücken, tr. (f. vorrücken) und intr. (sein). — 2) Einem etwas vorrücken, aufrücken (f. d. 2c), vor Augen rücken, zur vornwärtsollen Erinnerung daran. || **vörufen**, tr.: herbvorrufen. || **vörrühren**, tr.: Einem etwas vorrühren, so daß und damit er es hört. || **vörrücken**, tr.: f. vorrichten 2.

Vörs: statt vor das.

Vörsaal, der, -(e)s; Vörsäle: 1) zuw. = Vorzimmer (Antichambre). — 2) gew.: Flur, Diele, Raum vor den Zimmern. || **vörsagen**, tr.: 1) vorher sagen, erwählen, (vgl. vor 3a). — 2) zum voraus sagen, was jemand später erfahren (finden) wird, — nam. vom Prophezeien der Zukunft, häufiger: voraussagen, vorherlegen. — 3) jemand etwas sagen, so daß und damit er es hört: a) ohne Nebeninn. / b) zuw. mit dem Lebensbegriff der beabsichtigten Täuschung. / c) einblasen, aufstülpen. / d) behufs des Nachsagens. || **Vörsang**, der, (e)s; Vörsänge: das Vorsingen; einleitender Sang. || **Vörsänger**, der, -s; uv.: der einem Chor vor singt; vgl. Vorseiter. || **Vörsatz**, der, -es; Vörsätze: 1) das, was jemand zu tun sich vorsetzt (vornimmt) und: der deshalb gefaßte Entschluß (f. d., vgl. das Vornehmen, Vorhaben); bibl. auch vom Ratsschluß Gottes. — 2) etwas, das vor etwas anderes gesetzt wird, vielfach techn.: Vörsatz (oder Vörsager) eines Fensters; Vörsatzpapier im Buchdeckel. — 3) (Bergb.) eine von festerer Anlage herrührende Unebenheit (Stufe, Absatz) in dem Unterboden eines Stollens (der bekanntlich streng fohler sein soll). || **vörschäffeln**, Ew.: abschichtlich, mit Vörsatz (f. d. 1), auf Vörsatz beruhend; daraus hervorgehend.

Vörschau, die; -(en): 1) das Vorerschauen der Zukunft und das Vorhergesehene. — 2) einer Hauptschau vorausgehende Schau, z. B. bei Rennen usw. || **vörschauen**, tr., intr.: 1) vorausschauen, -sehen. — 2) vor sich hin, vornwärts-schauen. — 3) hervorschauen. || **vörschaupielern**, tr.: Einem etwas vorschaulpielen, wie ein Schaulpieler schaulpielerisch vortragen. || **Vörschein**, der, -(e)s; -e: 1) Zum Vörschein kommen [aus der Verborgenheit hervortretend erscheinen], bringen [kommen machen]. — 2) (selten) vorglänzender Schein. || **vörscheinen**, intr.: 1) scheinend, glänzend vor-scheinen. — 2) glänzend hervorbedingen, vortragen. || **vörschieben**, tr.: voraus-schieben. || **vörschieben**, tr.: 1) nach vorn oder hervor-schieben; bildlich: Truppen vor-schieben, vorrücken lassen. — 2) vor etwas hin schieben, eig. und überrt., z. B.: Jemand vor-schieben, vor's Loch, als Dedung des Dahinterstehenden; etwas vor-schieben, als Vornand (f. d.) oder: um etwas dem Bild zu entziehen usw. || **Vörschieber**, der, -s; uv.: 1) Schieber vor einer Öffnung, z. B. vor den Fluglöchern des Vienenstocks. — 2) Füllenzahn. — 3) (Bauf.) Stützanker. || **vörschießen**, tr.: 1) mit einem Schießgewehr vor jemand schießen, z. B. damit er es sehe; als Muster usw. — 2) intr. (sein): vornwärts- oder hervorschießen; in (oder wie in) schießender Bewegung hervorstürzen, -treten usw., auch z. B.: Das Dach schießt [ragt] eine Eile vor. — 3) tr.: Einem Geld vorschließen, darschießen, vor-trecken, es ihm geben zu einer Zeit, wo er dessen bedarf, mit Rücksicht auf die erst in späterer Zeit folgende Rückzahlung oder Abrechnung: Vörschüsse, Vörschuldung. || **Vörschiff**, das, -(e)s; -e: Schiffsbordteil. || **Vörschlag**, der, -(e)s; Vörschläge: 1) bei taktmäßig schlagender Bewegung gemeinsam Arbeitender der erste Schlag (f. d. 2a): Beim Drehsen, Sännern den Vörschlag (Nachschlag) haben; Vörschlaghammer. — 2) das, was man einem, damit er darauf eingehe, vorlegt, vörschlagen: Vörschläge machen; Etwas in Vörschlag bringen; Das ist ein Vörschlag zur Güte; usw. — 3) Preisforderung des Verkäufers für seine Ware, bes. aber: das Zuviel in seiner Forderung, das er sich abhandeln läßt. — 4) etwas vor etwas anderes zu dessen Schutz und Halt Gefährliches oder Befestigtes, in technischen Anwendungen. — 5) (Buchdr.) der leere Raum oben auf einer Anfangsseite. — 6) (Mus.) f. Nachschlag 1. — 7) (Weidm.) Maul, Geiß des Stirches. || **vörschlagen**: 1) intr.: mit raschemucken vortreten und tr.: so vortreten lassen. —